



**MARKTGEMEINDE  
NEUDAU**

# **Gemeindenachrichten**

**März 2019**

## **Inhalt:**

**Bürgermeisterkommentar**

**Volksschule Neudau**

**Neue Mittelschule Neudau**

**Aktion Saubere Steiermark am 30.03.2019**

**Alttextiliensammlung am 06.04.2019, Team Österreich Tafel in Neudau**

**Wahlen zum Europäischen Parlament am 26.05.2019**

**Brauchtumsfeuer**

**Information Hundehaltung - Streunerkatzen**

**Information Rasenmähen**

**Barrierefreie Wohnungen Heuweg 30**

**Seniorenurlaubsaktion 2019**

**Konzert Voices of Hernals mit Ausstellung Bilder „Neudauer Teiche“  
am 03.04.2019**

**Öffentliche Bücherei Neudau**

**Nachfolger Nah & Frisch Neudau gesucht**

**Steuerzurücktage am 17.04.2019**

**Entsorgungstermine 2019**

**Aviso**

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

## Bürgermeisterkommentar

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

das laufende Jahr 2019 schreitet mit einem enormen Tempo voran und damit auch die Arbeit der Gemeindeverantwortlichen für unsere Gemeinde. Gleiches gilt natürlich auch für unsere Gemeindearbeiter, welche die Arbeiten im Freien nach diesen „Winterwochen“ intensivieren.

Wenn man daher mit aufmerksamem Blick durch unsere Marktgemeinde geht oder fährt, so wird man feststellen, dass nun die nächsten (Teil)Projekte begonnen und vorangetrieben werden: Im Freibad-Areal wird bereits seit einigen Wochen emsig gearbeitet, sodass bis zum Beginn der Badesaison die erste Sanierungsphase (Tausch sämtlicher Fenster und Türen, neuer Zaun zur Badstraße, eventuell Außenfassade) abgeschlossen werden kann. Im Herbst sollen schließlich die Arbeiten für neue Duschen, WCs und Umkleidekabinen sowie die Erneuerung zahlreicher Leitungen und die Innenfassade folgen, so dass wir unseren Kindern und Erwachsenen wieder eine rundum erneuerte und einladende Anlage bieten können.

Ebenso bereits abgeschlossen werden konnten die Arbeiten im Aula- und Eingangsbereich der Neuen Mittelschule. Weitere Investitionen in das Schulzentrum werden gerade geplant. Im Bereich der Freizeitinfrastruktur werden die Spielplätze in Etappen hergerichtet sowie der Beachvolleyballplatz in Unterlimbach baulich optimiert. In Vorbereitung sind auch weitere Investitionen in den Infrastrukturbereich, wobei der Schwerpunkt im heurigen Jahr im kompletten Neubau der Torteichstraße einschließlich eines Begleitweges sowie einer neu gebauten Ortsbeleuchtung und einer ebenso neu gebauten Trinkwasserleitung zwischen der Hackerberg-Brücke und dem Hauptplatz liegt.

Abgeschlossen werden soll die Planung des Ortszentrumsbildes, dessen Ergebnisse in einer eigenen Bürgerversammlung vorgestellt werden sollen. Im Wohnbereich schaffen wir mit dem steirischen Pilotprojekt für das „Inklusive Wohnen“ einen weiteren Meilenstein im Behindertenbereich. Der Baubeginn soll im Laufe des heurigen Jahres erfolgen. Darüber hinaus werden die Vorbereitungen der Wohnbaugenossenschaft „Ennstal – Neue Heimat – Wohnbauhilfe“ (ENW) für den 3. Bauabschnitt des „Wohnparks Teichstraße“ bis zum Jahresende abgeschlossen sein, sodass auch dieser in der Folge mit insgesamt 9 Wohnungen errichtet werden kann.

Informieren darf ich, dass die Marktgemeinde Burgau mit Wirksamkeit 1. Jänner 2019 dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Neudau beigetreten ist, welcher nun die drei Gemeinden Neudau, Burgau und Rohr bei Hartberg umfasst.

Personell hat sich auch bei den Gemeindearbeitern und im Kindergarten einiges verändert: Neu in den Dienst aufgenommen wurden Lena Salmhofer, Werner Singer und Alex Österle, welche das bisherige Team sehr gut ergänzen und welche wir herzlich begrüßen.

Insgesamt gibt es damit auch im heurigen Jahr sehr viel Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde sowie unserer Bevölkerung. Ich bedanke mich daher an dieser Stelle bei allen, die uns in diesen Bestrebungen unterstützten sowie das geistliche Miteinander suchen!

Unabhängig davon bemühen wir uns nach dem Konkurs der Borckenstein GmbH in dieser für viele schwierigen Phase um die Menschen und wollen im Rahmen unserer Möglichkeiten Halt geben, unterstützen und helfen! Es gilt, gemeinsam den Blick nach vorne zu richten und auch gemeinsam diese Herausforderungen zu schaffen!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein wunderschönes Osterfest im Kreise Ihrer Familie bzw. Ihrer Lieben sowie erholsame Festtage!

Ihr/Euer Bürgermeister Wolfgang Dolesch



Diese Auszeichnung erhielt die VS



Neudau nun bereits zum zweiten Mal, und das bedeutet, dass die VS Neudau anderen Schulen auf ihrem Weg zur vorgeschriebenen Digitalisierung helfen und sie dabei unterstützen kann, das richtige Maß im Umgang mit Digitalisierung zu finden.

Wie wichtig uns die grob- und feinkoordinativen Fähig- u. Fertigkeiten der Kinder sind zeigen die vielen Aktivitäten im Sport (zuletzt natürlich das Schifahren). Und wie wichtig uns das reale Leben und die Phantasie sind, zeigen z. B. die Waldtage mit Waldpädagogin Kordula Gmoser, wo die Kinder den Lebensraum Wald in den 4 Jahreszeiten kennenlernen, oder z. B.: das „Jeux dramatique“ in der Nachmittagsbetreuung oder der Besuch vom „MOKI“ (Mobiles Kindertheater - bestehend aus studierten



VolksschauspielerInnen) um die Phantasie der Kinder zu wecken.



Johanna Pieber erreichte beim Bezirksschirennen den sensationellen 2. Platz



## Großzügige Unterstützung vom Elternverein



Mit den Einnahmen vom Auftritt der „Ermi Oma“ sponserte der Elternverein den Schülerinnen und Schülern der NMS Neudau einen Drehfußballtisch, Sitzhocker bzw. Kissen für eine gesunde Haltung während der Stunden in der Klasse und neue Sportgeräte für den Turnunterricht.

Unsere Kinder sind begeistert und wir bedanken uns recht herzlich dafür!

Am Foto sind Obfrau Maria Wagner, Schriftführer Josef Lederer und Kassiererin Sandra Eder bei der Übergabe in der NMS.

## Wintersportwoche 2019



We  
love

snow! ❄️



31 Kinder der 2. und 3. Klassen unserer Schule verbrachten vom 14.1. - 18.1.2019 eine einzigartige Skiwoche in der Region Riesneralm - Donnersbachwald.

Neben dem Alpinski fahren mit einem Abschlussrennen, standen vor allem Spaß und Naturerlebnis in der tief verschneiten Winterlandschaft am Programm.



## Faschingsdienstag



Für die Feier der NMS am Faschingsdienstag sponserte die RAIKA Neudau auch heuer wieder Krapfen für alle. Die Jause in Form von Wurst- und Käsesemmel wurde von unserem Bürgermeister, LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolech, zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank!

## **EINLADUNG zum großen steirischen Frühjahrsputz**

Die Steiermark verfügt über ein gut funktionierendes Müllverwertungs- und -entsorgungssystem. Trotzdem werden Abfälle achtlos in der Natur zurückgelassen. Dosen, Sackerl und Plastikflaschen verschmutzen unsere schöne Landschaft! Mit der Aktion „Saubere Steiermark“ laden wir alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger herzlich zur Reinigung unserer Naturlandschaft ein. Für eine saubere Umwelt sind wir alle verantwortlich!

**wann:** am Samstag, 30. März 2019  
**Start:** um 13:30 Uhr  
**wo:** Abmarsch Volksschule Neudau sowie Bauhof in Unterlimbach

Bei Schlechtwetter ist als Ersatztermin der 6. April 2019 eingeplant. Sollte hier ebenfalls schlechtes Wetter sein, muss die Aktion leider entfallen.

Aufgeteilt in mehreren Gruppen wird entlang von Bächen, Straßen etc. der sorg- und achtlos weggeworfene Müll mit Ihrer Hilfe eingesammelt. Nach spätestens drei Stunden soll die Müllsammelaktion beendet sein.

**Zum Abschluss lädt die Gemeinde zu einem kleinen Imbiss mit Getränken in die ESV-Teichhütte nach Unterlimbach ein. Für alle Kinder gibt es als Dankeschön eine süße Kleinigkeit.**

## **Alttextiliensammlung am 06.04.2019, Team Österreich Tafel in Neudau**

Die diesjährige Alttextiliensammlung der Rotkreuz-Bezirksstelle Hartberg findet flächendeckend für den Rotkreuz-Bezirk Hartberg am **Samstag, dem 6. April 2019** statt.



**TEAM Österreich – Tafel - „Verwenden statt verschwenden“**

**Kostenlose Lebensmittelausgabe**

jeden 3. Donnerstag im Monat um 09.00 Uhr  
in 8292 Neudau, Alte Bahnhofsstraße 2 (Rotkreuz-Dienststelle)  
ohne Voranmeldung



Es werden einwandfreie Lebensmittel kostenlos abgegeben (Obst, Gemüse, Brot, Milchprodukte, Süßigkeiten etc.). Diese sind teilweise am Ende der Mindesthaltbarkeitsdauer. Zur Verfügung gestellt werden sie von Geschäften bzw. Unternehmen im Bezirk. Die Organisation, Abholung und Ausgabe erfolgt durch freiwillige MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes.

**Bezugsberechtigt sind Personen, deren monatliches Einkommen folgende Beträge nicht übersteigt:**

Einpersonenhaushalt € 1.238,-; Haushalt mit zwei Erwachsenen € 1.856,-; je Kind erhöht sich dieser Betrag um € 371,-.

Dies **OHNE** Einkommensnachweis, sondern es ist lediglich vor Ort bei der Ausgabe eine allgemeine Erklärung auszufüllen.

**Kommen Sie zur Lebensmittelausgabe, profitieren Sie von dieser Aktion, und helfen Sie wertvolle Lebensmittel nicht zu verschwenden !**

# Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019



Quelle: <http://topzeitung.files.wordpress.com>

Österreich wählt am **26. Mai 2019** die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament und somit das einzige direkt von den Unionsbürgern gewählte Organ der EU.

**Wahlberechtigt** sind alle Staatsbürger, Auslandsösterreicher, sowie Unionsbürger (die auf Antrag in die Europa-Wählerevidenz eingetragen wurden), die am Wahltag das **16. Lebensjahr** (26. Mai 2003 und älter) vollendet haben, zum Stichtag (12. März 2019) ihren Hauptwohnsitz in Neudau hatten und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. (persönliche Wählerinformationen folgen).

Bei Ortsabwesenheit am Wahltag oder bei Geh- und Transportunfähigkeit, kann das Stimmrecht mittels Wahlkarte vor einer besonderen Wahlbehörde oder per Briefwahl ausgeübt werden. **Wahlkarten** können **schriftlich** bis **Mittwoch, 22. Mai 2019** und **mündlich** bis **Freitag, 24. Mai 2019, 12:00 Uhr** am Gemeindeamt beantragt werden, eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig. Alle Wahlkartenwähler können mittels **Briefwahl** sofort nach Erhalt Ihrer Wahlkarte im Inland als auch im Ausland wählen. Hierbei müssen Sie unbeobachtet und unbeeinflusst Ihr Stimmrecht persönlich ausüben und dies durch Ihre eigenhändige Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären. Ihre Briefwahlkarte muss **spätestens am 26. Mai 2019, 17:00 Uhr** bei der Bezirkswahlbehörde Hartberg – Fürstenfeld (Rochusplatz 2, 8230 Hartberg), **eingelangt** sein. Am Wahltag selbst können bei der Gemeindewahlbehörde in Neudau Briefwahlkarten abgegeben werden.

Sie können aber auch in einem Wahlkarten-Wahllokal an dem Ort an dem Sie sich am Wahltag befinden, mittels un- ausgefüllter und unverschlossener Wahlkarte wählen. Die Wahlbehörde übergibt Ihnen den in der Wahlkarte befindlichen Stimmzettel mit dem entsprechenden Kuvert. Danach wählen Sie wie gewohnt in der Wahlkabine. Sollten Sie sich nach Beantragung einer Wahlkarte, entgegen ursprünglicher Annahme, am Wahltag doch in Neudau aufhalten, so können Sie auch hier vor der Gemeindewahlbehörde, in der Volksschule Neudau, **aber nur mit Ihrer beantragten Wahlkarte**, wählen. **Wählen ist Ihr Recht – nehmen Sie es wahr und bestimmen Sie mit, in welche Richtung sich Europa entwickelt!**

## Brauchtumsfeuer 2019

**Für das Entfachen von "Brauchtumsfeuern" bestehen strenge zeitliche Einschränkungen!**

Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die ausschließlich mit trockenem, biogenem Material beschickt werden. Als solche Feuer gelten:

- **Osterfeuer** am Karsamstag (20. April 2019): das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15:00 Uhr des Karsamstags bis 03:00 Uhr früh am Ostersonntag zulässig.
- **Sonnwendfeuer** (21. Juni 2019): da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende auch am nachfolgenden Samstag, den 22. Juni 2019 zulässig.

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell (**d.h. im unmittelbaren Anfallsbereich der Materialien**) verbrannt werden (**nur unter diesen Voraussetzungen handelt es sich nicht um Abfall**). Ein "Zusammensammeln" von Strauch- und Baumschnitt zu sehr großen Feuern ist nicht zulässig! In jedem Fall sollten Sie **bereits länger gelagertes Material umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

### Vorsicht:

Keinesfalls dürfen Abfälle, **insbesondere Altholz** (Baumaterial, Verpackungen, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden.

### Sicherheitsvorkehrungen:

- Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.
- Löschhilfsmittel sind bereit zu halten.
- Bei Beendigung ist das Feuer zu löschen bzw. zu beaufsichtigen.
- Mindestabstandsregelungen:
  - 100 m von Energieversorgungsanlagen
  - 50 m von Gebäuden
  - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
  - 40 m von Bäumen, Hecken, Büschen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Umwelt- und Abfallberater des AWW Hartberg 03332 / 65456 gerne zu Verfügung.

# Informationen Hundehaltung und (Streuner-) Katzen

Das Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz (StLSG) sowie die 2. Tierhaltungsverordnung regeln unter anderem das Halten von Tieren:

## (...) Halter od. Verwahrer von Tieren haben

- diese in einer Weise zu beaufsichtigen oder zu verwahren, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden
- dafür zu sorgen, dass öffentlich zugängliche Bereiche, wie zB Geh- od. Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen oder Wohnanlagen, nicht verunreinigt werden
- **Hunde** sind an **öffentlich zugänglichen Orten**, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen udgl, entweder mit einem um den Fang geschlossenen **Maulkorb** zu versehen oder so an der **Leine** zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. **(Hunde dürfen an diesen Orten nicht frei laufen)**

In **öffentliche Parkanlagen** sind Hunde **jedenfalls an der Leine** zu führen, ausgenommen sind Flächen, die als Hundewiesen gekennzeichnet und eingezäunt sind.



**Die Marktgemeinde Neudau empfiehlt aus Sicherheitsgründen, jeden Hund an öffentlich zugänglichen Orten dringend zusätzlich zur Leine mit einem Maulkorb zu versehen.**

## Termin nächster Hundekundekurs:

**Freitag, 24.05.2019, 14:00 – 18:20 Uhr**  
**Saal in der BH Hartberg – Fürstenfeld,**  
**Rochusplatz 2, 8230 Hartberg**

**Anmeldungen bitte bei:** [birgit.plank@stmk.gv.at](mailto:birgit.plank@stmk.gv.at); [hermann.hold@stmk.gv.at](mailto:hermann.hold@stmk.gv.at); [bhhf@stmk.gv.at](mailto:bhhf@stmk.gv.at)  
03332 / 606 – 261 oder – 262 Hr. Hold, Fr. Gigler, Fr. Pusterhofer; Sekretariat Zimmer 127



## **Hundestationen**

Außerdem möchten wir Sie wie jedes Jahr an die Dog(Hunde)-Stationen in Neudau erinnern. Mittlerweile haben wir insgesamt zehn Stationen in Neudau aufgestellt. Wir ersuchen Sie daher höflich, für die Entsorgung der verrichteten Not Ihres Vierbeiners, weiterhin die, an diesen Stationen befindlichen, grünen, 100 % biologisch abbaubaren, Gassisäcke zu verwenden. Diese sind anschließend in einer der dafür vorgesehenen Stationen (Pfarr-Friedhof-Gehsteig, Schloss-Allee, Nähe Volksbank, Nähe Häuser Teichstraße 1 und 3, Nähe Mitterweg 10, Kreuzung Teichstraße/Teichfeldstraße, Angerstraße, Siedlungsstraße, Siedlung Höhe WH Nummer 30, Geh- und Radweg Richtung Unterlimbach), zu entsorgen. An jeder Station hängen grüne Gassisäckchen zur freien Entnahme. **Öffentliche Spielplätze, Wege oder Blumenbeete sind KEINE HUNDEWIESEN!!!**



Zum Wohle aller zweibeinigen und vierbeinigen Einwohner von Neudau, sowie im Sinne eines sauberen, gepflegten Ortsbildes hoffen wir, dass dieses Angebot weiterhin von allen Hundebesitzern in Anspruch genommen wird. Bei wiederholter Nichtbefolgung und Verunreinigung kann es zu Verwaltungsstrafen kommen.



Für **Streuerkatzen** (Katzen ohne Besitzer) werden auf Antrag am Gemeindeamt Kastrationsgut-scheine mit ermäßigten Tarifen für die Kastration durch einen Tierarzt ausgegeben. Bitte setzen Sie sich dazu mit dem Gemeindeamt in Verbindung.

Katzen dürfen an sich frei laufen, soweit das Nachbargrundstück nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wobei die Wesentlichkeit erst dann als überschritten gilt, wenn es nicht nur zu Belästigungen, sondern zu Schäden an der Substanz oder der Person des Nachbarn kommt – was im Regelfall bei Katzen nicht gegeben ist.

Bei größeren Tieren, wie Schafen, Ziegen, Hunden od. auch Hühnern ist das Eindringen auf eine fremde Liegenschaft zu verhindern, zB Beschränkung der Bewegungsfreiheit durch Einzäunungsmaßnahmen.  
(vgl OGH 5Ob138/11x, 10Ob52/11m; §§ 364, 523 ABGB)

**Eigentümer benachbarter Grundstücke sowie sinngemäß Mieter und Wohnungseigentümer, haben bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen!**

! Fühlt man sich durch vom Nachbarn ausgehende Immissionen (zB Lärmbelästigung) beeinträchtigt, kann man den Nachbarn auf Unterlassung dieser Einwirkung klagen, wobei das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschritten und die ortsübliche Benutzung der Wohnung wesentlich beeinträchtigt sein müssen.

Die üblichen Ruhezeiten in ganz Österreich sind werktags grundsätzlich zwischen 20:00 und 6:00 und zwischen 12:00 und 14:00 Uhr. Besonders in Mietwohnungen ist jedes störende oder nicht zumutbare Verhalten zu unterlassen. Lärmen, Singen und Musizieren außerhalb der Mieträume ist grundsätzlich untersagt. Auch innerhalb der Mieträume haben Mieter darauf zu achten, dass die übrigen Hausbewohner durch Geräusche nicht gestört werden. Rundfunk- u. Fernsehgeräte etc. sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

**Von 22.00 bis 06.00 Uhr früh, sowie während der Mittagsstunden von 12.00 bis 14.00 Uhr ist unbedingt Ruhe zu halten.**

Quelle: [www.mieterschutzverband.at/images/content/mieterschutz\\_3\\_2012.pdf](http://www.mieterschutzverband.at/images/content/mieterschutz_3_2012.pdf), Hausordnung Marktgemeinde Neudau

Quelle Fotos: <https://www.gartenbista.de/wp-content/uploads/2015/04/H%C3%BChner-monticellilo-Fotoliaid65633060.jpg>;  
[http://www.krisenkueche.de/wp-content/uploads/2011/10/stall\\_mit\\_4.jpg](http://www.krisenkueche.de/wp-content/uploads/2011/10/stall_mit_4.jpg)

## Information Rasenmähen

Wir bringen Ihnen wieder die Empfehlung des Gemeinderates in Erinnerung:

Bitte unterlassen Sie das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen** und halten Sie von Montag – Samstag eine **Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr** ein.

Das Mähen **vor 8:00 Uhr und nach 19:00 Uhr** wäre ebenso zu vermeiden!

Wir bitten in aller Höflichkeit die Mittags- sowie Sonn- und Feiertagsruhe im Sinne eines friedlichen nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu respektieren und bedanken uns für Ihre Mithilfe. ♥♥♥



## Barrierefreie Wohnungen Heuweg 30

Am Heuweg 30, neben dem Betreuten Wohnen in Neudau, sind noch barrierefreie Wohnungen frei. Diese Wohnungen können ohne Betreuungsvertrag gemietet werden. Sollte ein Bedarf an einer betreuten Wohnungsform wie im 1. Abschnitt des Betreuten Wohnens benötigt werden, kann ein Betreuungsvertrag mit der Volkshilfe Steiermark abgeschlossen werden. Vermieterin ist die ENW gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. Die Marktgemeinde Neudau hat ein Vorschlagsrecht für die Vergabe dieser Wohnungen.

Bei Interesse und Anfragen melden Sie sich bitte direkt am Gemeindeamt Neudau unter 03383 / 2225!

### Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;  
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, [gde@neudau.gv.at](mailto:gde@neudau.gv.at), [www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)  
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

# Seniorenurlaubsaktion 2019

Für die Seniorenurlaubsaktion 2019 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld folgende Turnuse zur Verfügung gestellt:

- 1. Turnus: Dienstag, 07. Mai bis Dienstag, 14. Mai 2019**  
Grenzlandhof, 8354 St. Anna am Aigen, Gießelsdorf 107 (40 Plätze)
- 2. Turnus: Dienstag, 21. Mai bis Dienstag, 28. Mai 2019**  
Gasthof Ferlinz, 8505 Gamlitz, Eckberg 22 (33 Plätze)
- 3. Turnus: Dienstag, 4. Juni bis Dienstag, 11. Juni 2019**  
Gasthof Scherr, 8344 Bad Gleichenberg, Haag 15 (16 Plätze)
- 4. Turnus: Dienstag, 18. Juni bis Dienstag, 25. Juni 2019**  
Schwanberger Stüberl, 8541 Schwanberg, Sonnenweg 1 (20 Plätze)
- 5. Turnus: Dienstag, 10. Sep. bis Dienstag, 17. Sep. 2019**  
Gasthof Hubmann, 8734, Kleinlobming, Meranstraße 9 (30 Plätze)

Die An- und Abreise wird von den Bezirkshauptmannschaften organisiert und erfolgt ausschließlich mit dem Bus. Für die Anreise zur Einstiegsstelle oder zu den auf der Strecke liegenden Zusteigesammelstellen hat der Urlaubsteilnehmer selbst zu sorgen.

## Teilnehmen können Personen:

1. die bis 31.12.2019 das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die die österr. Staatsbürgerschaft besitzen od. Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind,
3. die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
4. deren Gesamtnettoeinkommen folgende Richtsätze nicht übersteigt
  - a) allein lebende Personen: € **1.022,00**
  - b) Ehepaare od. Lebensgemeinschaften (gemeinsames Nettoeink.): € **1.533,00**
5. die sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2), die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc.) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der Teilnehmer der Urlaubsaktion 3 od. höchstens 4 betragen, wenn Sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind. (Betreuende Begleitpersonen werden nach Möglichkeit in nahe gelegenen Zimmern oder gemeinsam in Appartements untergebracht)

## Als Einkommen wird gerechnet:

1. Einkommen aus einer od. mehreren Pensionen od. Renten, inkl. Ausgleichszulage, zB Unfall- od. Invalidenrenten, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Leibrenten, Firmenpensionen,
2. Unterhalt,
3. Leistungen aus der Sozialhilfe und der bedarfsorientierten Mindestsicherung,
4. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe od. Pensionsvorschuss,
5. Pacht- od. Mieteinnahmen,
6. sonstige Einkünfte (bitte die Art angeben) sowie
7. für ein Ausgedinge wird der Höchstsatz angenommen, wenn kein Nachweis für ein geringeres vorgelegt wird:
  - a) allein lebende Personen € **120,82**
  - b) Ehepaare oder Lebensgemeinschaft € **181,16**

## Nicht als Einkommen wird gerechnet:

Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge, Ruhegeld für Pflegepersonen (Pflegeeltern) des Landes Steiermark, Wohnunterstützung

**Folgende Kosten können, bei Überschreitung des Richtsatzes, in Abzug gebracht werden:**

Alimente an Kinder, Unterhaltszahlungen an den geschiedenen Ehepartner

Bitte bringen Sie die aktuellen Einkommensbelege in Kopie bei der Antragsstellung am Gemeindeamt mit! (Pensionsabschnitte, aus denen die Zusammensetzung der Pension und ein ev. Ausgedinge ersichtlich sind) Außerdem benötigen wir eine ärztliche Bestätigung der Pflegegeldbezieher der Stufen 1 und 2, dass sie in der Lage sind, an der Urlaubsaktion ohne Betreuung teilzunehmen bzw. die ärztliche Bestätigung, über die Pflegestufe 3 und 4, für diejenigen, die eine Betreuung brauchen.

**Anträge für den 1. Turnus sind bis spätestens 29. März 2019,**

**Anträge für den 2. bis 5. Turnus bis spätestens 12. April 2019, am Gemeindeamt zu stellen!!!**

# VOICES of HERNALS

und Mag. Bruno Petrischek,  
laden Sie recht herzlich zum



## Konzert mit Ausstellung „Bilder Neudauer Teiche“

von Roswitha Petrischek, Marion Hevesy  
und Maximilian Jantscher

am Mittwoch, 3. April 2019,  
um 18 Uhr in den Kultursaal  
der Lebenshilfe Neudau ein.

Die Ausstellung kann ab 17:30 Uhr und  
in der Pause des Konzerts besucht werden.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## Öffentliche Bücherei Neudau

NEU ist unser

### Bücher – Flohmarkt



Im Vorraum zur Bücherei wurde ein Bücher-Flohmarkt eingerichtet. Er ist während der Öffnungszeiten des Rathauses jederzeit und frei zugänglich und kann von allen – Jung und Alt - in Anspruch genommen werden.

Nutzen Sie diese neue Einrichtung, sind Sie doch zeitlich nicht an die Öffnungszeiten der Bücherei gebunden und vielleicht ist doch das eine oder andere Buch für

Sie interessant und lesenswert. Die aufliegenden Bücher können frei entnommen werden. Das BÜ-  
BÜCHEREITEAM freut sich auf regen Zuspruch.



Haben Sie vielleicht auch Interesse an einer EHRENAMTLICHEN MITARBEIT?

Melden Sie sich einfach zu den Öffnungszeiten der Bücherei bei uns: **Mittwoch von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr**  
**Freitag von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Und für alle, die noch nicht wissen, wo wir untergebracht sind:

**RATHAUS NEUDAU – PARTERRE/NORDSEITIG**

**Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Öffentlichen Bücherei Neudau!**

## Nachfolger Nah & Frisch Neudau gesucht

Liebe Bevölkerung von Neudau!

Eine funktionierende Nahversorgung ist für die Lebensqualität eines Ortes äußerst wichtig. Im Zusammenwirken mit der Unimarkt-Gruppe bemüht sich die Marktgemeinde Neudau einen Betreiber für den Standort Borckensteinstraße 1 zu finden.

Mögliche Interessenten werden gebeten, sich an Herrn Johann Lehner (0664 / 88 12 60 12, [johann.lehner@unimarkt.at](mailto:johann.lehner@unimarkt.at), als Ansprechperson der Unimarkt-Gruppe, zu wenden.

**UNIMARKT GRUPE**  
Nah&Frisch UNIMARKT

Für unseren zukünftigen  
Lebensmittelmart in  
**Neudau**  
suchen wir eine selbstständige Kauffrau/  
einen selbstständigen Kaufmann

**Ihre Persönlichkeit ist gefragt!**

**Ihre Aufgaben:**

- Führung des Lebensmittelmarktes als eigenständige/r Unternehmer/in
- Mitarbeiterführung
- Beratung und Bedienung der Kunden

**Ihre Qualifikationen:**

- Ausbildung und Erfahrung im Lebensmittelhandel oder Bäckerei, Fleischhauerei bzw. als Koch/Köchin oder Fachkenntnisse im Zusammenhang mit Lebensmittel
- Freude im Umgang mit Menschen
- Führungsqualitäten
- Persönliches Engagement
- Unternehmerisches Denken

**Wir bieten:**

- einen interessanten, attraktiven Standort
- ein gewinnbringendes, zukunftsorientiertes Vertriebskonzept
- innovative Marketingkonzepte
- Top-Konditionen
- finanzielle Förderung für die Einrichtungsinvestitionen
- intensive Einschulung und Weiterbildung für Sie und Ihre Mitarbeiter
- kompetente Beratung sowie laufende Betreuung durch unsere Kundenberater mit umfangreichen betriebswirtschaftlichen und fachlichem Knowhow
- Unterstützung in der Umsetzung unserer Konzepte als Basis für den gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Unimarkt Gruppe GmbH  
Maria Pfeiffer-Str. 12, 8055 Seibersberg

Johann Lehner  
Tel.: 0664/88126012  
[Johann.Lehner@unimarkt.at](mailto:Johann.Lehner@unimarkt.at)

**Nah&Frisch**  
PERSÖNLICH FÜR MICH DA

## Lohnsteuer-Zurück-Tage am 17.04.2019

# LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Neudau

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten  
**durchschnittlich 630,- Euro pro Jahr zurück!**

#### Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich € 200 Millionen, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmer-Veranlagungen ("Jahresausgleich") einreichen. SPARTAX verfügt über das notwendige Detailwissen.

#### Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX-Selbstcheck 630,- Euro pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000,- Euro rückerstattet bekommen – das zahlt sich aus!

#### 5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuer ausgleich werden bis zu fünf Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

#### Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
  - Teilzeitbeschäftigte
  - Lehrlinge
  - geringfügig Beschäftigte  
(wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten  
(wenn Sie Lohnsteuer bezahlen)
- Praktikanten
- Landwirte  
(wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

[www.spartax.at](http://www.spartax.at)

#### Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:

#### Werte BewohnerInnen der Marktgemeinde Neudau!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Lohnsteuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck für die Jahre 2014 - 2018 im Wert von 80,- € bei den Terminen in unserer Gemeinde.

#### Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Mi. 17.04.19 15:00-17:30 Uhr

#### Reservieren Sie jetzt unter:

Telefon: 03383 - 2225 14  
Mo, Di, Mi, Do, Fr: 08:00 - 13:00 Uhr  
Mo, Do: 14:00 - 17:00 Uhr

**SPARTAX®**  
Wir holen Ihre Steuern zurück.

#### Kontakt:

**Heinz Brunnhofer**  
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2  
Tel. 03174 - 21321  
[heinz.brunnhofer@spartax.at](mailto:heinz.brunnhofer@spartax.at)

## Entsorgungstermine 2019

<b>Monat</b>	<b>RESTMÜLL</b> (schwarze Tonne/brauner Sack) Mittwoch	<b>LEICHTFRAKTION</b> (gelber Sack)	<b>BIOMÜLL</b> (braune Tonne) Mittwoch
<b>Jänner</b>		03.01.2019 (DO)	<b>09.</b> + 23.01.2019
<b>Februar</b>	20.02.2019	13.02.2019 (MI)	<b>06.</b> + 20.02.2019
<b>März</b>		27.03.2019 (MI)	<b>06.</b> + 20.03.2019
<b>April</b>	17.04.2019		<b>03.</b> + 17.04.2019
<b>Mai</b>		10.05.2019 (FR)	<b>02.</b> (DO) + 08. + <b>15.</b> + 22. + <b>29.</b> 05.2019
<b>Juni</b>	15.06.2019 (SA)	22.06.2019 (SA)	05. + <b>12.</b> + 19. + <b>26.</b> 06.2019
<b>Juli</b>	09.07.2019	29.07.2019 (MO)	03. + <b>10.</b> + 17. + <b>24.</b> + 31.07.2019
<b>August</b>	07.08.2019		<b>07.</b> + 14. + <b>21.</b> + 28.08.2019
<b>September</b>		10.09.2019 (DI)	<b>04.</b> + 11. + <b>18.</b> + 25.09.2019
<b>Oktober</b>	02.10.2019	23.10.2019 (MI)	<b>02.</b> + 09. + <b>16.</b> + 30.10.2019
<b>November</b>	27.11.2019		<b>13.</b> + 27.11.2019
<b>Dezember</b>		06.12.2019 (FR)	<b>11.</b> + 21.12.2019 (SA)

\* Variante nur jede 2. Abfuhr

**Mülltonnen und -säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen**

**ÖFFNUNGSZEITENASZ Neudau:** jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr  
jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

**Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891**

## A V I S O



**Straßenfest am 13. Juli 2019**

**Ferienpass wird im Juni 2019 ausgeteilt**

**Bartholomäusfest am 25. August 2019**